

Ferienhäuser Seeacker, Bollingen

Merkblatt für Mieter

- 1) **Mietobjekte:** Haus weiss/ost: **4 Betten** (davon 1 Kajütenbett), Haus rot/west: **6 Betten** (davon 1 Kajütenbett)
- 2) **Mietpreise:** Die Mietpreise entnehmen Sie dem Beiblatt. **Die Rechnungstellung erfolgt nach dem Aufenthalt.** Bei Vertragsrücktritt kann seitens der Ortsgemeinde ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 erhoben werden.
- 3) **Übergabe:** Übergabe und Abgabe der Häuser erfolgen jeweils am Samstag: Übergabe 14.00 Uhr - Abgabe 10.00 Uhr oder allenfalls nach Vereinbarung. Die Übergabe findet mit unserer **Hauswartin, Ruth Tanner, Mobile 079 237 66 23**, statt. Die Häuser sind mit vollständigem Inventar und in **sauberem Zustand** (Kühlschrank, Geschirr, Cheminée etc.) zu übergeben. Beschädigungen sind bei der Abgabe zu melden. **(Bei unsauberer oder unpünktlicher Abgabe werden die Mieter künftig nicht mehr berücksichtigt).** Die Schlussreinigung erfolgt durch Ruth Tanner, die Kosten gemäss Mietpreisübersicht werden mit dem Mietzins erhoben.
- 4) **Verwendung/Umgebung:** Es werden keine Partys auf dem Gelände geduldet. Wir machen darauf aufmerksam, dass auf den Wiesenflächen mit Bienen zu rechnen ist und somit zur eigenen Sicherheit das Tragen von Schuhen zu empfehlen ist.
- 5) **Inventar:** Inventarlisten liegen in jedem Haus auf. Bei Abgabe des Hauses wird die Vollständigkeit überprüft. Fehlende oder beschädigte Gegenstände gehen zu Lasten des Mieters (Ersatzbeschaffungen erfolgen ausschliesslich durch den Vermieter).
- 6) **Bettwäsche:** Für jedes Bett sind 1 Kissenanzug, 1 Schwedenduvet und 1 Unterleintuch vorhanden. Die Kosten für das Waschen sind dem Beiblatt „Mietpreisübersicht“ zu entnehmen und werden zusammen mit dem Mietzins erhoben.
- 7) **Küchenwäsche:** Diese muss vom Mieter mitgebracht werden, ebenso die Frottierwäsche.
- 8) **Heizung:** Die bereitgestellten Holzbünde für Cheminée und Ofen werden zusammen mit dem Mietzins erhoben. Es ist empfehlenswert, für kältere Tage Wolldecken mitzunehmen.
- 9) **Toiletten:** Beide Häuser sind je mit einem WC versehen. Bitte keine festen Gegenstände (Binden, Pampers usw.) ins WC werfen. Das WC-Papier ist selbst mitzubringen.
- 10) **Feuerstellen:** Wir bitten die Mieter, Feuer im Freien nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen bzw. in den Cheminées zu entfachen, die Feuer zu überwachen und diese am Schluss gut zu löschen. Vermeiden Sie Unachtsamkeiten, um Brände zu verhindern.
- 11) **Kehricht:** Der Kehricht kann beim Container beim Bahnhof Bollingen mit Gebührensäcken der Stadt Rapperswil-Jona entsorgt werden. Falls dieser nicht vor Ort sein sollte, ist der Abfall bitte privat zu entsorgen.
- 12) **Fahren auf dem Strandweg und Parkplatzordnung:** Die generelle Bewilligung ist vorhanden, den Strandweg ab Bahnhof Bollingen bis zu den Häuschen zu befahren. Die Meinung ist aber, dass alle Fahrten limitiert bleiben, denn jede Fahrt mit Motorfahrzeugen kann Velofahrer und Fussgänger behindern. Ausserdem ist auf die Bewohner der an den Strandweg angrenzenden Häuser Rücksicht zu nehmen.
Pro Haus dürfen nur ein Motorfahrzeug und wenn nötig ein Besucherfahrzeug mitgebracht werden. Weitere Autos sind nicht erlaubt. Das Wenden auf der Wiese vor den Häuschen ist zu unterlassen. Es sind vier nebeneinanderliegende Parkplätze vorhanden; die linken zwei Parkplätze sind für das weisse Haus, die rechten beiden für das rote Haus.
- 13) **Ruderboot:** Dieses kann nach Absprache unter den Mietern des roten und weissen Hauses benutzt werden. Wir bitten um schonende und sachgerechte Behandlung sowie um die Nutzung der obligatorischen Rettungswesten (5 Stk. für Erwachsene). Für Kinder ist bitte für die passende Grösse der Rettungswesten besorgt zu sein (passende Grösse selbstständig nötigenfalls mitnehmen; 2 Stk. sind vorhanden).
- 14) **Postzustellung:** Eine direkte Postzustellung ist nicht möglich.
- 15) **Telefon:** Es bestehen keine Telefonapparate in den Häuschen.
- 16) **Haustiere: Die Haltung von Haustieren ist verboten.**
- 17) **Haftung:** Die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona lehnt jegliche Haftung für Unfälle und Schäden ab. Dies gilt insbesondere für die Benutzung des Ruderbootes.